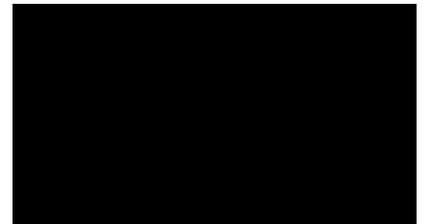


An

Leiter Baumanagement
Leiter Planung
Leiter Produktionsprogramme
I.SPG
I.SVO
I.SFK



26.10.2020

Einführung von Kennungen der Leistungspositionen in den Standardleistungsverzeichnisse (Aufbau Preisdatenbank)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leistungspositionen der Standardleistungsverzeichnisse der Baustandards wurden mit der Veröffentlichung am 30.04.2020 um Kennungen ergänzt, die zwingend in den Ausschreibungen anzuwenden sind.

In den Ausschreibungen mit Leistungsverzeichnissen des Baustandards ist zu beachten, dass ausschließlich die Leistungspositionen mit den Kennungen betrachtet werden.

Grundlage dafür bildet die „Kennung“ in den Kurztexten der Leistungspositionen.

Beispielhaft:

LV Bahnsteigkorpus	MLV-BSK_01090050
LV Bahnsteigbelag	MLV-BLG_01030020
LV Bahnsteigdach	MLV-BO1_01020020

Die Nutzung der Baustandards ist eine Leistungspflicht im Planungsvertrag.

In den Projekt-Leistungsverzeichnissen dürfen in den verwendeten Leistungspositionen der Baustandards die **Kennungen** sowie die **Kurz- und Langtexte nicht** verändert werden! Lediglich ergänzende Ausführungen in den Feldern „Textergänzung TA“ dürfen vorgenommen werden. Die Nummerierung der Ordnungszahl erfolgt projektbezogen.

Begründung:

Die Einführung der Kennung der Leistungspositionen dient der Auswertung der Bauprojekte in einer Datenbank im Hinblick auf die Preise der Positionen, so dass sukzessive eine Preisdatenbank aufgebaut wird.

...

Darüber hinaus wird ausgewertet und verfolgt inwieweit die Verpflichtung zur Nutzung der Baustandards in den Ausschreibungen von Bauleistungen eingehalten wurde.

Durch die DB Station&Service AG wurden für relevante Elemente einer Verkehrsstation Baustandards mit Regelzeichnung und Standardleistungsverzeichnissen eingeführt mit dem Ziel einen einheitlichen Standard bei dem Neu- und umfassenden Umbau von Verkehrsstationsanlagen sowie eine einheitliche Bauqualität zu erreichen. Die Leistungspositionen entsprechen den erforderlichen rechtlichen Maßstäben und sind lückenlos formuliert, um Nachträge zu vermeiden.

Die Standardunterlagen beinhalten unter anderem:

- Allgemeine Vorgaben (z.B. Anwenderleitfaden)
- Regelzeichnungen
- Standard-Leistungsverzeichnisse
- Sonstige Dokumente (z.B. Lastenhefte, Baubeschreibung, statische Nachweise)

Die Baustandards sind in der Planungs- und Bauausführung soweit wie möglich bzw. mindestens sinngemäß anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

DB Station&Service AG

